

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Entscheidung nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Naturgas Ardorf GmbH & Co. KG, Wittmund)

Bek. d. GAA Oldenburg v. 02.07.2025 – OL 24-137-01 –

Das GAA Oldenburg hat der Firma Naturgas Ardorf GmbH & Co. KG, Domhuser Weg 34, 26409 Wittmund, mit der Entscheidung vom 19.05.2025 eine Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage, mit einer zukünftigen Durchsatzkapazität von 114,1 t/d auf dem Grundstück in 26409 Wittmund, Heglitzer Straße 53, gemäß § 16 i. V. m. § 10 BImSchG erteilt.

Gegenstand des Verfahrens waren im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

- Erweiterung der Durchsatzkapazität von 99 t/d auf 114,1 t/d,
- Erhöhung der jährlichen Biogasproduktion um 550 000 Nm³, von 7 450 000 Nm³ auf 8 000 000 Nm³ (durch Inputänderung),
- die genehmigten Inputstoffe, 29 000 t/a nachwachsende Rohstoffe und 12 500 t/a Rindergülle, werden wie folgt geändert:
 - flüssige tierische Substrate (Gülle) – Einsatz ganzheitlich begrenzt auf 11 000 t/a,
 - feste tierische Substrate (Mist/abseparierte Gülle) – Einsatz ganzheitlich begrenzt auf 9 500 t/a,
 - pflanzliche Substrate (nachwachsende Rohstoffe) – Einsatz ganzheitlich begrenzt auf 36 385 t/a.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid und die Begründung können in der Zeit vom **03. bis zum 16.07.2025** bei folgender Stelle eingesehen werden: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, Zimmer 435, während der Dienststunden,

montags bis donnerstags in der Zeit von 7.30 bis 15.30 Uhr,

freitags in der Zeit von 7.30 bis 12.00 Uhr sowie

nach telefonischer Vereinbarung unter 0441 80077-187.

Diese Bek. und der vollständige Genehmigungsbescheid sind auch im Internet unter https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/oldenburg_emen_osnabruck/einsehbar einsehbar.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Das genehmigte Vorhaben betrifft eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – sog. Industrieemissions-Richtlinie – (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17; L 158 vom 19.6.2012, S. 25), geändert durch Richtlinie (EU) 2024/1785 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 (ABl. L, 2024/1785, 15.7.2024), für die die BVT-Schlussfolgerung Abfallbehandlung maßgeblich ist. Die aktuellen BVT-Merkblätter können im Internet beim Umweltbundesamt heruntergeladen werden.

I. Tenor

1. Entscheidung

Der Firma Naturgas Ardorf GmbH & Co. KG, Domhuser Weg 34, 26409 Wittmund, wird aufgrund ihres Antrages vom 19.09.2024, zuletzt ergänzt durch Schreiben vom 16.12.2024, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Biogasanlage am Standort Heglitzer Straße 53, 26409 Wittmund erteilt.

2. Gegenstand der Genehmigung

Die Genehmigung umfasst folgende Maßnahmen:

- Erweiterung der Durchsatzkapazität von 99 t/d auf 114,1 t/d;
- Erhöhung der Biogasproduktion um 550 000 Nm³, von 7 450 000 Nm³ auf 8 000 000 Nm³ (durch Inputänderung);
- Die genehmigten Inputstoffe, 29 000 t/a NawaRo und 12 500 t/a Rindergülle werden wie folgt geändert werden:
 - flüssige tierische Substrate (Gülle) → Einsatz ganzheitlich begrenzt auf 11 000 t/a,
 - feste tierische Substrate (Mist/abseparierte Gülle) → Einsatz ganzheitlich begrenzt auf 9 500 t/a,
 - pflanzliche Substrate (NawaRo) → Einsatz ganzheitlich begrenzt auf 36 385 t/a.

3. Standort der Anlage ist:

Ort: 26409 Wittmund
Straße: Heglitzer Str. 53
Gemarkung: Ardorf
Flur: 20
Flurstücke: 2/4

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis“ im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

4. Konzentrationswirkung

Die Genehmigung schließt die Nutzungsänderung nach § 70 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) mit ein.

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nicht von der Konzentrationswirkung des § 13 BimSchG erfasst werden.

5. Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, erhoben werden.